V O R B E R I C H T

A. Rückblick auf das Jahr 2008

Der Jahresabschluss 2008 war durch vereinzelte, in Teilen auch konjunkturbedingte Einnahmenrückgänge geprägt. Die Einnahmenrückgänge und die nicht vermeidbaren Ausgabesteigerungen konnten durch restriktives Ausgabeverhalten im disponiblen Bereich und Nichtrealisierung von bestimmten geplanten Investitionen aufgefangen werden. Darüber hinaus konnte ein Überschuss von 2.650.532,41 € den allgemeinen Rücklagen zugeführt werden. Dieser lag um 1.138.122,41 € höher als im Haushaltsplan 2008 mit 1.512.410 € veranschlagt war.
Die Nettoinvestitionsrate betrug 6.917.618,99 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich nach dem Rechnungsergebnis 2008 wie folgt erhöht:

Anfangsstand 01.01.2008	4.569.003,86 €
Zuführung 2008	2.650.532,41 €
Endstand 31.12.2008	7.219.536,27 €

Der Stand der allgemeinen Rücklage erfüllte den nach § 24 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Mindestbestand in Höhe von 2.v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre in Höhe von 3.107.830,97 €. Der Rücklagenüberschuss betrugt somit 4.111.705,30 €.

Des Weiteren konnte durch den planmäßigen Verzicht einer Darlehensneuaufnahme aufgrund ordentlicher Tilgungsleistungen der Schuldenstand wie folgt weiter verringert werden:

Darlehenstand 01.01.2008	39.208.065,97 €
Ordentliche Tilgung 2008	2.454.651,72 €
Darlehenstand 31.12.2008:	36.753.414,25 €

Die Zins- und Tilgungsleistungen betrugen insgesamt 4.000.827,60 €.

Die Kreisumlage war mit 51 Mio. € festgeschrieben. Der Kreisumlagehebesatz betrug 37,11 v.H. der Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden und wurde zum zweiten Mal um 1,24 Prozentpunkte gesenkt.

B. Rückblick auf das Jahr 2009

Der Entwurf des Kreishaushalts wurde in der Sitzung des Kreistags am 05.11.2008 eingebracht. Er stand unter den Vorzeichen der Finanzkrise und seiner immer mehr sich anbahnenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. So mussten während der Planungsberatungen im Dezember aufgrund der Novembersteuerschätzung 2008 die Schlüsselzuweisungen entgegen des Haushaltserlasses 2009 um 442.926 € auf 20.763.622 € nach unten korrigiert werden. Mit weiteren kleineren Planänderungen konnte der Haushalt durch den Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2008 mit einer festgeschriebenen Kreisumlage von 51 Mio. € beschlossen werden. Der Kreisumlagehebesatz wurde ein weiteres Mal um 2,22 Prozentpunkte abgesenkt werden und betrug 34,89 v.H. der Steuerkraftsumme seiner Kreisgemeinden. Die Nettoinvestitionsrate betrug laut Plan 2.652.583 € (Vorjahr im Rechnungsergebnis 6.917.619 €). Es wurde wiederum keine Neukreditaufnahme veranschlagt. Zum Ausgleich des Haushalts musste jedoch erstmals wieder seit Jahren zusätzlich eine Rücklagenentnahme von 787.376 € eingeplant werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 02.02.2009 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt.

Im Jahr 2009 werden sich die Plandaten aufgrund der sich immer mehr verstärkten Folgen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft, und mit zeitlicher Verzögerung auf den Arbeitsmarkt und auf die öffentlichen Haushalte, teilweise nicht realisieren lassen. Stand Oktober 2009 werden an Verschlechterungen insbesondere erwähnt:

- weitere Wenigereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen von 836.876 € entgegen der Planung aufgrund der Maisteuerschätzung 2009
- ein außerplanmäßiger Zuschussbedarf aus dem Konjunkturpaket II
- ein weiteres zurückgehen konjunkturbedingter Einnahmen, insbesondere bei der Grunderwerbsteuer
- sowie im Vermögenshaushalt die Nichtrealisierung von Grundstücksverkäufen mit 300.000 €

Weitere Unwägbarkeiten liegen noch in der Novembersteuerschätzung 2009 und den weiteren Einnahme- und Ausgabeentwicklungen bis zum Jahresende. Von diesen Unwägbarkeiten im Haushaltsvollzug 2009 und den bereits eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen abgesehen, werden sich die allgemeinen Rücklagen ausgehend vom tatsächlichen Rücklagenbestand Ende 2008 voraussichtlich wie folgt verringern:

Tatsächlicher Rücklagenbestand 01.01.2009:	7.219.536 €
Geplante Rücklagenentnahme:	787.376 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2009:	6.432.160 €

Der Schuldenstand wird voraussichtlich wie folgt weiter sinken:

Tatsächlicher Darlehensstand 01.01.2009:	36.753.414 €
Ordentliche Tilgung	- 2.342.140 €
Voraussichtlicher Darlehensstand 31.12.2009:	34.411.274 €

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind in 2009 mit 3.823.630 € veranschlagt. Dies sind gegenüber der Rechnungsergebnis 2008 € 177.198 weniger an Ausgaben.

C. Haushaltsjahr 2010

1. Allgemeines

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt mit 192.156.081 € um 5.681.320 € über dem Volumen für das Haushaltsjahr 2009 von 186.474.761 €. Zieht man hiervon die ergebnisneutralen inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten in Höhe von 27.317.769 € (Vorjahr 26.276.340 €) ab, beträgt das Haushaltsvolumen 2010 netto 164.838.312 €. Im Vergleich zum Vorjahr mit 160.198.421 € eine Zunahme von saldiert 4.639.891 €.

Diese Zunahme hängt in erster Linie damit zusammen, dass mit der Refinanzierung der erhöhten Ausgaben nach SGB II im Budget 411 (UA 4820) allein hier sich das Einnahmevolumen um 3.016.814 € erhöht. Gleichzeitig wird auch mit Mehrausgaben von 3.755.600 € gerechnet, so dass der verbleibende Zuschussbedarf sich um 738.786 € erhöht. Des Weiteren haben, von verschiedenen Mindereinnahmen an anderen Stellen abgesehen, insbesondere auch die Mehreinnahmen bei den Soziallastenausgleichen nach den §§ 21/21a Finanzausgleichsgesetz mit insgesamt 1.287.027 € zur Einnahmevolumenerhöhung beigetragen.

Im Ausgabevolumen des Verwaltungshaushalts ist für das Jahr 2010 eine Zuführungsrate von 2.230.228 € enthalten. Gegenüber der Zuführungsrate im Haushaltsjahr 2009 mit 4.994.723 € sinkt die Zuführungsrate um 2.764.495 €. Dies zeigt, dass die Einnahmesteigerungen nicht in dem Maße zugenommen haben, wie die Ausgabensteigerung. Die Nettoinvestitionsrate sinkt im Planjahr auf 10.728 € ab. Laut Haushaltsplan 2009 betrug die Nettoinvestitionsrate 2.652.583 €. Laut Rechnungsergebnis 2008 konnte noch eine Nettoinvestitionsrate von 6.917.619 € erwirtschaftet werden. Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts ist in den beiden Planjahren stark gesunken. Im Folgenden werden die wichtigsten Geschäftsvorfälle mit ihren Veränderungen aufgeführt:

Einnahmen	+besser/-schlechter €
Schulsachkostenbeiträge HH.Stelle 2940.1710	+100.020
Soziallastenausgleich § 21 FAG HH.Stelle 4100.1710	+489.862
Eingliederungshilfelastenausgleich § 21a FAG HH.Stelle 4150.1710	+797.165
Status-Quo-Ausgleich LWV § 22 FAG HH.Stelle 4150.1715	+142.756
Kleinkinderbetreuung § 29c FAG HH.Stelle 4540.1710	+50.000
Kilometerpauschale § 25 FAG HH.Stelle 6500/7920.1712	+90.820
Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG HH.Stelle 9000.0410	+131.700
Zuweisung nach SoBEG § 11 Abs. 4 FAG HH.Stelle 9000.0617	+101.100
Zuweisung Land VRG § 11 Abs. 5 FAG HH.Stelle 9000.0618	-88.160
Leistungen Land Umsetzung Hartz IV HH.Stelle 9000.0920	+155.900
Grunderwerbsteuereinnahmen HH.Stelle 9000.0616	-400.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde Anlage 6	-535.990
Summe der wichtigsten Geschäftsvorfälle (+besser)	+1.035.173

Ausgaben	+besser/-schlechter €
FAG-Umlage HH.Stelle 9000.8310	-166.732
KVJS-Umlage HH.Stelle 9000.8320	-35.657
SGB II Zuschuss Budget 411	-738.786
Sozialhilfe und Grundsicherung Zuschuss Budget 421 (ohne § 21 FAG)	-13.835
übertragene Aufgaben LWV Zuschuss Budget 422 (ohne § 21a/22 FAG)	-1.026.400
Zuschuss Asylbewerber Budget 423	+113.800
Zuschuss Kriegsopferfürsorge Budget 424	+10.700
Zuschuss sonstige soziale Angelegenheiten Budget 425	-26.500
Kinder- und Jugendhilfe Zuschuss Budget 434 und 435 (ohne § 29c FAG)	-236.209
Personalausgaben nach Sammelnachweis	-1.473.506
Verwaltung- und Betriebsaufwand (Anlage 1)	+103.819
Gebäudeunterhaltung (Anlage 2) (ohne Konjunkturpaket Teil 2 Vermögenshaushalt)	+378.500
Bewirtschaftungskosten (Anlage 3)	+152.600
Mietausgaben Gebäude (Anlage 4)	-53.700
Mehrausgaben Gemeinschafts- und Direktaufwand Kreisstraßen	-450.000
Förderung ÖPNV HH.Stelle 7920.7170 (Gutachten)	-100.000
Ausgleich Planverlust Kreisalten- und Pflegeheim Jestetten HH.Stelle 4320.7150	+144.194
Summe der wichtigsten Geschäftsvorfälle (–schlechter)	-3.417.712
Zwischensumme Saldo Einnahmen/Ausgaben (schlechter)	-2.382.539
Saldo (schlechter) übriger Bereich	-381.956
Summe (schlechter) Verwaltungshaushalt insgesamt:	-2.764.495

Die für die Kreisumlage 2010 zugrunde zu legende Steuerkraftsumme der Gemeinden aus 2008 beträgt 157.636.507 €. Gegenüber der Steuerkraftsumme für das Planjahr 2009 mit 146.164.225 € beträgt die Steigerung + 7,85 v.H. Der Haushaltsentwurf 2010 sieht für die Finanzierung des Gesamthaushalts mit 51 Mio. € die gleiche Kreisumlagehöhe vor wie in den Jahren 2009 und 2008. Entsprechend kann der Kreisumlagehebesatz um weitere 2,54 Prozentpunkte auf 32,35 v.H. gesenkt werden. Der Gesamthaushalt stellt sich wie folgt dar:

	HH-Jahr 2010	**HH-Jahr 2009**	**+ Zunahme / - Abnahme EUR**	**v.H.**
Volumen Verwaltungshaush. netto	**164.838.312**	**160.198.421**	**4.639.891**	**2,90**
zuzügl. innere Verrechnungen u.kalk. Kosten	27.317.769	26.276.340	**1.041.429**	**3,96**
Volumen Verwaltungshaushaushalt	**192.156.081**	**186.474.761**	**5.681.320**	**3,05**
Volumen Vermögenshaushalt	**6.385.699**	**6.320.699**	**65.000**	**1,03**
Volumen Kreishaushalt	**198.541.780**	**192.795.460**	**5.746.320**	**2,98**

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, ist das Volumen des Vermögenshaushalts 2010 mit 6.385.699 € nahezu gleichhoch wie im Planjahr 2009 mit 6.320.699 €. Wie bereits beim Verwaltungshaushalt erwähnt, ist die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 2.764.495 € gesunken. Bei nahezu gleichem Ausgabevolumen ist im Planjahr 2010 die Finanzierung somit nur durch eine Rücklagenentnahme von 3.071.236 € gesichert.

Nach den Einnahme- und Ausgabearten stellt sich der Vermögenshaushalt in 2010 im Einzelnen wie folgt dar:

Einnahmen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.230.228 €
Zuweisungen und Zuschüsse Konjunkturpaket Teil 2	858.840 €
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	207.000 €
Veräußerung von Vermögen und Rückflüsse von Darlehen	18.395 €
Summe Eigenmittel Vermögenshaushalt	3.314.463 €
Einnahmen aus Rücklagenentnahme	3.071.236 €
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	6.385.699 €

Ausgaben

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Konjunkturpaket Teil 2	1.490.000 €
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.676.199 €
Zwischensumme	-4.166.199 €
ordentliche Tilgung	-2.219.500 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 €

Im Vergleich zu den geplanten Investitionen 2009 mit 3.978.559 € liegt dieser Ausgabenbereich mit insgesamt 4.166.199 € um 187.640 € höher. Der Landkreis Waldshut hat sich gem. Kreistagsbeschluss vom 29.04.09 für die Jahre 2009 und 2010 an dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes beteiligt. Teil 1 dieses Konjunkturpaketes ist 2009 außerplanmäßig zu finanzieren. Entsprechend ist im Haushaltsplanentwurf 2010 in dem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4.166.199 € der Teil 2 des Konjunkturpaketes mit 1.490.000 € enthalten. Im Gegenzug können von den gesamten Zuweisungen und Zuschüssen von 1.065.840 € allein zu Gunsten des Konjunkturpaketes 858.840 € vereinnahmt werden. Damit sind im Planjahr für das Konjunkturpaket 631.160 € selbst zu finanzieren. Zusammen mit den übrigen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt von 2.149.500 € beläuft sich damit die selbst zu finanzierende Gebäudeunterhaltung auf insgesamt 2.780.660 €. Im Vergleich zum Vorjahr waren hierfür laut Plan 2.528.000 € an Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Hinzu kommt noch in 2009 der außerplanmäßige Eigenanteil des Konjunkturpaketes.

Ausgehend vom voraussichtlichen Stand zum 01.01.2010 wird aufgrund der Rücklagenentnahme der Stand der allgemeinen Rücklagen wie folgt weiter sinken:

voraussichtlicher Stand zum 01.01.2010	6.432.160 €
Rücklagenentnahme 2010	-3.071.236 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	3.360.924 €
Mindestrücklage zum 31.12.2010	-3.161.123 €
Rücklagenüberschuss	199.801 €

Mit diesem Rücklagenüberschuss lassen sich in den Folgejahren keine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln mehr finanzieren.

Ausgehend vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 01.01.2010 werden sich die Schulden laut Plan weiter wie folgt verringert:

voraussichtlicher Darlehensstand 01.01.2010	34.411.274 €
ordentliche Tilgung 2010	-2.219.500 €
voraussichtlicher Darlehensstand 31.12.2010	32.191.774 €

Damit würde sich der Schuldenstand von ursprünglich 39.611.443 € am 31.12.2006 um 7.419.669 € verringern. Dies ist deshalb möglich, weil – soweit beeinflussbar – sich die laufenden Ausgaben grundsätzlich nach den laufenden Einnahmen ausrich-

ten, der Rücklagenüberschuss nahezu aufgebraucht wird und Investitionen ab 2008 ohne Neukreditaufnahme finanziert werden. Für Zins- und Tilgungsleistungen sind in 2010 € 3.576.500 veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr mit 3.823.630 € sind dies nochmals 247.130 € weniger an Ausgaben.

Ergänzend werden die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten erläutert, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

- aus den internen Leistungsverrechnungen (Steuerungs- und Serviceleistungen) in Höhe von 12.577.143 €
  (siehe Anlage 7 hellgrüne Seiten)
- aus Verrechnungspreisen interner Dienstleister EDV von 1.807.500 €
  (siehe Anlage 7 hellgrüne Seiten)
- aus Verrechnungen interner Dienstleister zentrale Verwaltung von 922.514 €
  (siehe Anlage 7 hellgrüne Seiten)
- aus der inneren Verrechnung Budgetüberschuss zentraler Dienst EDV (HH.Stelle 0660.6791/9100.1691) mit 158.499 €
- zur Darstellung Gemeinschaftsaufwand im Budget 241 mit 1.750.000 €
- die inneren Verrechnungen beim SGB II in Höhe von 347.000 €
  (siehe Budget 135/UA 0614 und 410/UA 4040)
- den Verrechnungen für Personalgestellung beim Budget 340/ UA 6120 mit Budget 350/UA 7810 und Budget 530/UA 7800 mit 366.200 €
- für interne Stellungnahmen der unteren Verwaltungsbehörden 85.500 €
- sowie die kalkulatorischen Kosten in Höhe von 9.303.413 €
  (siehe Anlage 8 hellgrüne Seiten)

Die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten sind auch in den entsprechenden Budgets bzw. Unterabschnitten nochmals einzeln erläutert.

Auf die einzelnen Einnahmen und Ausgaben im Gesamthaushalt, die teilweise erheblichen Abweichungen unterliegen, wird im Folgenden näher eingegangen.

2. Die wichtigsten Ausgabearten

2.0 Personalaufwendungen

	2009	2010	+/-	+/- %
Landratsamt "alt"	**18.695.128**	**19.697.931**	**1.002.803**	**5,36**
Personal VRG	8.334.372	8.500.175	165.803	1,99
Erstattungen Land	230.500	230.500	**0**	0,00
	8.564.872	**8.730.675**	**165.803**	**1,94**
	27.260.000	**28.428.606**	**1.168.606**	**4,29**
Straßenwärter	3.564.500	3.711.100	146.600	4,11
Waldarbeiter	2.249.100	2.130.800	-118.300	-5,26
	5.813.600	**5.841.900**	**28.300**	**0,49**
Berufliche Eingliederung (Hartz IV)	**4.187.300**	**4.463.900**	**276.600**	**6,61**
Summe Personalhaushalt	**37.260.900**	**38.734.406**	**1.473.506**	**3,95**
Globale Minderausgabe	-400.000	-400.000	0	0,00
Gesamt Personalausgaben	**36.860.900**	**38.334.406**	**1.473.506**	**4,00**

Wie aus der Tabelle zu ersehen, erhöhen sich die Personalausgaben von 37.260.900 € auf 38.734.406 €. Dies entspricht einer Steigerung von 3,95 %.

In der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2010 sind unter anderem folgende Mehraufwendungen enthalten:

Tarifsteigerung der Beschäftigten und Beamten von ca. 1 %	368.000 €
Kosten für tarifliche Stufensteigerungen	198.000 €
Umsetzung TV Sozial- und Erziehungsdienst	129.000 €
Anhebung Versorgungsumlage auf 36 %	141.700 €
Nachholung Mehrkosten durch Sockelbetrag bei den Beamten	115.000 €
Mehrkosten Beihilfeumlage	110.000 €
Folgekosten der Beförderungen aus 2009	94.000 €
Kosten der Beförderungen 2010	35.000 €
Mehrkosten Winterdienst	146.600 €
Vollfinanzierung der Stellen Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	40.600 €
Neue Stelle „Einschulungsuntersuchungen“	25.000 €
Neue Stelle „Waffenrecht“	28.000 €
Übernahme Versorgungslasten aus Aktivliste	42.000 €
Summe	1.472.900 €

Hiervon entfallen allein rund 1,1 Mio. € auf Tarif-, Besoldungs- und Umlagesteigerungen. Durch entsprechende Einsparmaßnahmen (Stellenbesetzungssperren und Stellenreduzierungen) ist die Verwaltung auch im Jahr 2010 bemüht, eine globale Minderausgabe in Höhe von 400.000 € zu erwirtschaften.

2.1 Sachaufwand der Verwaltung

Nach der Anlage 1, (hellgrüne Seiten) des Haushaltsplans betragen die Sachaufwendungen in 2010 € 2.004.181. Aus Einsparungsgründen liegt die Veranschlagung unter der Planzahl 2009 mit 2.108.000 €.

2.2 Unterhaltung der kreiseigenen Grundstücke und Gebäude

Nach der Anlage 2, (hellgrüne Seiten) des Haushaltsplans belaufen sich die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Planjahr auf 2.149.500 €. Wie bereits im allgemeinen Teil unter Ziffer 1 erläutert, werden diese Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt durch den Teil 2 des Konjunkturpakets ergänzt. Der Eigenfinanzierungsbedarf beträgt dort 631.160 €. Damit betragen die eigenfinanzierten Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen insgesamt 2.780.660 € (Vorjahr 2.528.000 € ohne außerplanmäßige Eigenfinanzierung Konjunkturpaket Teil 1). Mit den Mehrausgaben wird ein weiteres Mal ein Stau bei den Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen abgebaut und gleichzeitig der sich abschwächenden Konjunktur entgegengesteuert. Die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sind in den Budgets bzw. Unterabschnitten einzeln erläutert.

2.3 Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude

Nach der Anlage 3, (hellgrüne Seiten) Haushaltsplan liegen die Bewirtschaftungskosten um 152.600 € unter dem Vorjahr (Planjahr: 1.988.150 €, Vorjahr: 2.140.750 €). Die Planansätze liegen auch unter dem Rechnungsergebnis 2008. Bei der Kalkulation für das Planjahr 2010 wurde unterstellt, dass die derzeit niedrigen Energiepreise

auch im nächsten Jahr sich nicht wesentlich verändern.

2.4 Gebäudemieten

Nach der Anlage 4, (hellgrüne Seiten) Haushaltsplan sind für Gebäudemieten 1.115.000 € veranschlagt, während im Vorjahr hierfür 1.061.300 € geplant waren. Die Erhöhung hat zwei wesentliche Ursachen:

- Für die Zulassungsstelle Waldshut Gewerbegebiet ist erstmalig ganzjährig eine Gebäudemiete von 116.000 € eingeplant.
- Für eine Außenklasse der Carl-Heinrich-Rösch-Schule in Tiengen sind erstmals 12.000 € veranschlagt.

3. Erläuterungen zu den wichtigsten Budgets

Unter den Ziffern 1 und 2 des Vorberichtes wurden die einzelnen Budgets zusammengefasst mit ihren wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten erläutert. Insoweit erfolgt unter Ziffer 3 die Aufzählung der einzelnen Budgets nur nachrichtlich. Je nach gesonderter Aufgabenstellung werden jedoch bestimmte Budgets einer zusätzlichen Betrachtung unterzogen.

3.0 Hauptbudget 0 (Kreisorgane, Verwaltungsleitung)

Verwaltungshaushalt Seite 111, Vermögenshaushalt Seite 127

3.0.1 Das Hauptbudget enthält Unterbudgets für folgende Verwaltungseinheiten:

- Büro Landrat
- Justiziariat
- Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit
  sowie die folgenden Unterbudgets:

3.0.2 Unterbudget 041_E (Museen)

Während der Zuschussbedarf im Rechnungsergebnis 2008 bei 238.928 € (Kostendeckungsgrad 35 %), und im Plan 2009 bei € 269.828 lag, steigt der Zuschussbedarf im Planjahr 2010 auf 379.854 € an. Ursächlich hierfür ist die Erneuerung des Schindeldachs beim „Heimatmuseum Hüsli“ mit einem Investitionsaufwand von 100.000 €. Des Weiteren ist der Kostendeckungsgrad abhängig von den allgemeinen tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, sowie den zu erwartenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Sponsoring.

3.0.3 Unterbudget 042_E (Musik, Heimat- und sonstige Kunstpflege)

Der Zuschussbedarf mit 506.710 € liegt im Rahmen des geplanten Zuschusses 2009 bzw. dem Rechnungsergebnis 2008. Ergänzend wird noch erwähnt, dass im Unterbudget die Zuschüsse an die beiden Jugendmusikschulen „Musikschule Südschwarzwald“ und „Jugendmusikschule Bad Säckingen“ enthalten sind. Diese Zuschüsse betragen wie in den Vorjahren insgesamt 426.000 €.

3.1 Hauptbudget 1 (Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Schulen)
Verwaltungshaushalt Seite 135, Vermögenshaushalt Seite 203

3.1.1 Das Hauptbudget enthält Unterbudgets folgender Verwaltungseinheiten:

- Dezernat 1
- Zentrales Controlling
- Haupt- und Personalamt
- Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
- Amt für Kreisschulen und Liegenschaften
- Schulamt

sowie die folgenden Unterbudgets:

3.1.2 Unterbudget 112_E (Einrichtung für Personal)

Der Kostendeckungsgrad der Personalcafeteria schwankt geringfügig zwischen 27% und 33 %. Aus steuerlichen Gründen ist die Gewinnausschüttung des Rechenzentrums Freiburg der Personalcafeteria zugeordnet. Hierfür war nur für das Vorjahr 2009 eine Gewinnausschüttung eingeplant. Neben den allgemeinen tariflichen Gehalts- und Lohnsteigerungen und der zu erwartenden Einnahmen aus Verpflegung beeinflusst die Gewinnausschüttung den Kostendeckungsgrad entscheidend.

3.1.3 Unterbudget 121_E (Allgemeine Förderangelegenheiten)

Im Unterbudget ist ein Zuschuss für den voraussichtlichen Planverlust des Kreisalten- und Pflegeheims Jestetten im Wirtschaftjahr 2010 in Höhe von 277.169 € enthalten. Gegenüber dem geplanten Verlust 2009 mit 421.363 € sind dies 144.194 € weniger.

Des Weiteren sind im Vermögenshaushalt nach dem Übernahmevertrag zu Gunsten der Hegauklinik GmbH zur Tilgung von Altdarlehen 148.070 € veranschlagt. Damit sind, bis auf die Tilgung der Altdarlehen, sämtliche Verpflichtungen aus dem Übernahmevertrag erfüllt. Im Vorjahr 2009 waren zusätzlich für Brandschutzmaßnahmen letztmalig 1,2 Mio. € zu zahlen. Der Wegfall dieses Investitionskostenzuschusses im Planjahr entlastete den Gesamthaushalt in 2010 erheblich.

3.1.4 Unterbudget 131_E (Schulen und Sport)

Während der Zuschussbedarf im Rechnungsergebnis 2008 € 3.941.604 betrug, war im Planjahr 2009 ein Zuschussbedarf von 4.614.600 € geplant. Im Entwurf 2010 beträgt dieser Zuschuss nur noch 3.362.874 € und liegt somit unter den beiden Vorjahren. Zurückzuführen ist dieser geringere Zuschussbedarf im Wesentlichen auf die Veranschlagung der Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes Teil 2 im Vermögenshaushalt (siehe Erläuterungen bei Ziffer 1 und 2). Hinzu kommen sinkende Bewirtschaftungskosten aufgrund niedrigem Energiepreisniveau und geringerer Energieverbrauch durch Energiesparmaßnahmen.

Im Unterbudget 131 sind als Haupteinnahmen die Sachkostenbeiträge des Landes je Schüler und Schulart enthalten. Diese betragen im Planjahr 4.719.204 €, während für das Vorjahr 4.619.184 € eingestellt waren. Für die Schulbetriebbudgets wird ein bestimmter von-Hundert-Satz der Sachkostenbeiträge den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen. In der Anlage 5, (hellgrüne Seiten) des Haushaltsplans sind die einzelnen Schulbetriebbudgets zusammengefasst dargestellt.

Während der Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt sinkt, steigt dieser im Vermögenshaushalt – aufgrund des Konjunkturpaketes - auf 1.249.560 € stark an (Jahr

2009: 692.660 €, Rechnungsergebnis 2008: 490.508 €).
Hinzu kommt, dass im Planentwurf 2010 für die Fernheizung Schulzentrum Tiengen (UA 2703) ein Investitionskostenzuschuss von 100.000 € veranschlagt ist.

3.1.5 Unterbudget 132_E (Förderung Schulen und Sport)

Der Zuschussbedarf sinkt im Planjahr 2010 auf 204.150 € ab. Ursächlich hierfür ist der geringer Zuschussbedarf an das Kolleg in St. Blasien in Höhe von 200.000 € (Vorjahr: 230.000 €, Rechnungsergebnis 2008: 227.745 €).

3.1.6 Unterbudget 133 _E (Einrichtung für Schüler)

Der Kostendeckungsgrad der Schulcafeteria schwankt zwischen 28 % und 25 % im Planjahr. Neben den allgemeinen tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen ist dies auf die zu erwartenden Einnahmen aus Verpflegung und auf die Zunahme der Steuerungs- und Serviceleistungen zurückzuführen.

3.1.7 Unterbudget 135_E (Liegenschaften)

In diesem Unterabschnitt sind Gebäudeausgaben für die allgemeine Verwaltung veranschlagt. Hauptursächlich für die Zuschusssteigerung von 129.344 € im Vorjahr auf 824.228 € im Planjahr 2010 ist die erforderliche Sanierung der Tiefgarage Teil 2 mit 740.000 €. Hinsichtlich der einzelnen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen wird auf die Einzelkommentierungen im Unterbudget verwiesen.

3.1.8 Unterbudget 136_E (allgemeines Grundvermögen)

Bezüglich der einzelnen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen wird auf die Einzelkommentierungen verwiesen. Ergänzend wird noch erwähnt, dass in den Einnahmen von 110.500 € im Planjahr erstmals Mieteinnahmen aus dem Schilderdienst neue Zulassungsstelle enthalten sind. Der Vermögenshaushalt enthält wie im Rechnungsergebnis 2008 auch im Planjahr 2010 keine Einnahmen mehr aus Grundstücksverkäufen.

3.1.9 Unterbudget 140_V (staatliches Schulamt)

Das staatliche Schulamt ist seit 2009 wieder in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Aus diesem Grunde sind hier keine Planansätze mehr veranschlagt.

3.2 Hauptbudget 2 (Ordnung, Verkehr, kommunale Angelegenheiten)
Verwaltungshaushalt Seite 243, Vermögenshaushalt Seite 267

3.2.1 Das Hauptbudget enthält Unterbudgets folgender Verwaltungseinheiten:

- Dezernat 2
- Ordnungsamt
- Amt für Staatsangehörigkeitsrecht und Ausländer
- Straßenverkehrsamt
- Straßenbauamt
- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
- Amt für Wirtschaftförderung und Nahverkehr
  und folgende Unterbudgets:

3.2.2 Unterbudget 211_E (Feuerwehr und Katastrophenschutz)

Im Vermögenshaushalt ist für eine Fernheizung zum Feuerwehrhaus Kaitle ein Inves-

titionskostenzuschuss von 10.000 € veranschlagt.
Des Weiteren sind für verschiedene Feuerwehrfahrzeuge Anschaffungen von 317.500 € vorgesehen. Hinzu kommen Baukosten für die Renovierung der Atemschutzanlage von 180.000 € und Hofbefestigung von 20.000 €.

3.2.3 Unterbudget 230_V (Straßenverkehrsamt)

Der Zuschussbedarf steigt von 635.343 € 2008 auf 985.578 € 2010 an. Hauptursächlich sind hierfür die erstmals ganzjährigen Mietausgaben 2010 für das neue Gebäude im Gewerbegebiet. Hinzu kommen weniger Gebühreneinnahmen aufgrund der Auto-Umweltprämie 2009 (sog. Abwrackprämie).

3.2.4 Unterbudget 241_E (Straßenbetrieb)

An Kilometerpauschalen nach FAG werden im Plan 2010 € 3.782.530 erwartet. Gegenüber den Planvorgaben 2009 mit 3.691.710 € sind dies 90.820 € mehr an Einnahmen. Hiervon sind zum Ausgleich des Kreisstraßenverwaltungshaushalts 3.680.000 € veranschlagt, der verbleibende Betrag von 102.530 € ist im Unterbudget 262 (Öffentlicher Personennahverkehr) unter der HH.Stelle 7920.1712 veranschlagt. Der Straßenbetrieb weist in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils einen Zuschussbedarf aus. Dieser Zuschussbedarf ergibt sich aus den Steuerungs- und Serviceleistungen (Untergruppe 6799), der Verzinsung des Anlagekapitals (Untergruppe 6850) und dem Abschreibungsaufwand aus Gemeinschaftsaufwand II (Gruppe 27/68) für Fahrzeuge und Geräte (siehe Vermögenshaushalt UA 2.6500-999).

In der folgenden Tabelle werden die Einnahmen und Ausgaben des Straßenbetriebs ohne die eben erwähnten inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten dargestellt:

	Verwaltungshaushalt				**Vermögenshaushalt**	
	Landesstraßen Direktaufwand UA 6650		**Kreisstraßen UA 6500**		**Kreisstraßen UA 6500**	
	Plan 2009 €	Plan2010 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2009 €	Plan 2010 €
Einnahmen						
Gemeinschaft./Fahrz.	0	0	0	0	46.000	46.000
Direktaufwand	685.000	685.000	0	0	0	0
sonstige Einnahmen	20.000	20.000	10.000	20.000	1.000	1.000
Rückz.Bauausg.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	0	0
Zuweisung § 25 FAG	entfällt	entfällt	3.227.000	3.680.000	0	0
Staatszuschüsse	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	33.000	0
Summe:	**705.000**	**705.000**	**3.237.000**	**3.700.000**	**80.000**	**47.000**
Ausgaben						
Gemeinschaft./Fahrz.	0	0	1.700.000	1.750.000	306.000	306.000
Direktaufwand u. Bau	705.000	705.000	1.550.000	1.950.000	21.000	1.000
sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	
Summe:	**705.000**	**705.000**	**3.250.000**	**3.700.000**	**327.000**	**307.000**
davon Fahrzeuge- und Gerätefinanzierung nach VRG:					**-260.000**	**-260.000**

Wie aus der o.g. Tabelle hervorgeht, ist der Direktaufwand Landesstraßen mit 705.000 € wie im Planjahr 2009 durch Erstattung des Landes und sonstige Einnahmen ausgeglichen.

Der Gemeinschaftsaufwand Kreisstraßen ist mit 1.750.000 € um 50.000 € höher veranschlagt als im Planjahr 2009. Ebenso nehmen die Ausgaben für den Direktaufwand um 400.000 € auf 1.950.000 € zu. Hierbei handelt es sich neben den allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen für Kreisstraßen wie im Vorjahr in Höhe von 500.000 € um folgende einzelne Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

K 6541 OD Murg	335.000 €
K 6542 OD Hammer	55.000 €
K 6511 Blumegg - Ewattingen	120.000 €
K 6551 Albtal – Remetschwiel	250.000 €
K 6544 Albbrücke in Albbruck BA I	165.000 €
K 6553 Tiefenhäusern	155.000 €
K 6564 OD Tiengen	30.000 €
K 6567 Degernau	100.000 €
K 6584 Hogschür	240.000 €
Summe einzelne UI-Maßnahmen	1.450.000 €

Im Vermögenshaushalt ist neben allgemeinem Grunderwerb und Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken von jeweils 1.000 € in den Ausgaben lediglich für Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien (Gemeinschaftsaufwand II) ein Ausgabebetrag von 306.000 € wie im Vorjahr veranschlagt. Im Rechnungsergebnis 2008 wurden hierfür lediglich 208.092 € verausgabt. Die Einnahmen liegen hierfür, wie in den Vorjahren, mit 46.000 € Kostenanteil Bund gleich hoch. Demzufolge fällt der Zuschussbedarf erstmals ab dem Planjahr 2009 um 100.000 € jährlich höher aus.

3.2.5 Unterbudget 262_E (Öffentlicher Personennahverkehr)

Während die Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr in den Jahren 2008 bis 2010 nur moderat ansteigen, unterliegen die Einnahmen größeren Schwankungen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, wie viel tatsächlich pro Haushaltsjahr von den Kilometerpauschalen der Kreisstraßen für den Straßenbetrieb verwendet werden. Für das Planjahr 2010 kommt hinzu, dass für eine mögliche Elektrifizierung der Hochrheinstrecke erstmals für ein Gutachten 100.000 € im Verwaltungshaushalt zusätzlich eingeplant wurden. Im Übrigen fallen im Vermögenshaushalt für den öffentlichen Personennahverkehr im Planjahr 2010 keine Ausgaben an.

3.3 Hauptbudget 3 (Bau, Umwelt und Forst)

Verwaltungshaushalt Seite 279, Vermögenshaushalt Seite 295

3.3.1 Das Hauptbudget enthält Unterbudgets für folgende Verwaltungseinheiten:

- Dezernat 3
- Baurechtsamt
- Amt für Umweltschutz
- Kreisforstamt
- Vermessungsamt
- Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Der Zuschussbedarf hat sich bei diesem Hauptbudget jährlich leicht erhöht. Die wesentlichen Begründungen hierzu sind unter Ziffer 1 und 2 des Vorberichtes erläutert

worden.

3.3.2 Unterbudget 350_E (Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung)

Seit dem Jahr 2009 wird die Flurneuordnung Bad Säckingen als gemeinsame Dienststelle des Landkreises Waldshut mit Landkreis Lörrach und Poolteam Land Baden-Württemberg geführt. Ab dem Planjahr 2010 werden die Ansätze getrennt dargestellt:

- im UA 7810 die Kosten des Landkreises und
- im UA 7820 die gemeinsamen Kosten Landkreis Waldshut, Landkreis Lörrach und Poolteam Land Baden-Württemberg.

3.4 Hauptbudget 4 (Arbeit, Jugend und Soziales)

Verwaltungshaushalt Seite 303, Vermögenshaushalt Seite 379

3.4.1 Das Hauptbudget 4 enthält Unterbudgets folgender Verwaltungseinheiten:

- Dezernat 4
- Zentrale Finanzsteuerung Dezernat 4
- Gleichstellungsbeauftragte
- Amt für Berufliche Eingliederung
- Amt für soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe
- Jugendamt
- Amt für psychologische Beratung

3.4.2 Das Budget Arbeit, Jugend und Soziales ist mit über rund 106.500.000 € an Ausgaben das größte Hauptbudget. Neben den Ausgaben für die Verwaltung und Einrichtungen bilden die Transfer- und sonstigen Leistungen mit über rund 89.140.000 € den größten Ausgabenbereich. In der folgenden Tabelle werden diese Leistungen zusammengefasst dargestellt und danach einzeln erläutert.

			2009			2010		
U-Budget	**Abschn. HHst.**	**Bezeichnung**	**Einnahmen EUR**	**Ausgaben EUR**	**Zuschuss EUR**	**Einnahmen EUR**	**Ausgaben EUR**	**Zuschuss EUR**
421_T	410-414 4850	Sozialhilfe u. Grundsicherung	1.659.273	11.104.500	9.445.227	1.679.938	11.139.000	9.459.062
	4100.1710	Soziallastenausgl. § 21 FAG	248.954	0	-248.954	738.816	0	-738.816
411_T	4820	SGB II(Kosten Unterkunft, Alg II u. Eingliederungsleist.)	27.654.164	37.356.000	9.701.836	30.670.978	41.111.600	10.440.622
600	9000.0920	Leist. Land Umsetzung Hartz	464.100	0	-464.100	620.000	0	-620.000
	Zw.summe		30.026.491	48.460.500	18.434.009	33.709.732	52.250.600	18.540.868
423_T	42	Asylbewerber	102.200	952.000	849.800	101.500	837.500	736.000
424_T	4400	Kriegsopferfürsorge	170.000	210.000	40.000	122.200	151.500	29.300
434+35_T	451-458/4810	Kinder- und Jugendhilfe	1.944.100	9.228.279	7.284.179	1.926.000	9.446.388	7.520.388
	4540.1710	Kleinkindbetr. § 29 c FAG	0	0	0	50.000	0	-50.000
436_T	4640	Programm Mutter + Kind	0	0	0	0	0	0
425_T	49	sonst. Soz. Angelegenheiten	0	143.000	143.000	3.500	173.000	169.500
	Summe		**32.242.791**	**58.993.779**	**26.750.988**	**35.912.932**	**62.858.988**	**26.946.056**
422_T	415-419	Übertr.Aufg.LWV Sozialhilfe	2.320.000	23.055.000	20.735.000	2.971.000	24.738.500	21.767.500
	4405	Übetr.Aufg.LWV Kriegsopferfürsorge	324.800	390.000	65.200	304.400	364.500	60.100
	4840	Übertr.Aufg.LWVLandesblindenhilfe	1.000	650.000	649.000	2.000	650.000	648.000
	4150.1710	Eingl.Hilfe-Lastenausgleich § 21 a FAG	50.152	0	-50.152	847.317	0	-847.317
	4150.1715	Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.947.973	0	-3.947.973	4.090.729	0	-4.090.729
	Zw.summe		6.643.925	24.095.000	17.451.075	8.215.446	25.753.000	17.537.554
600	9000.8320	Umlage KV Jugend u. Soziales	0	493.790	493.790	0	529.447	529.447
	Summe		**6.643.925**	**24.588.790**	**17.944.865**	**8.215.446**	**26.282.447**	**18.067.001**
	Gesamtsumme Sozialhaushalt		**38.886.716**	**83.582.569**	**44.695.853**	**44.128.378**	**89.141.435**	**45.013.057**

a) Sozialhilfe und Grundsicherung (Unterbudget 421_T)

Das Unterbudget umfasst Einnahmen und Ausgaben für:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und innerhalb von Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr
- Frühförderung Behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder im Alter bis 6 Jahren
- Übernahme von Bestattungskosten und
- Krankenhilfe

Es handelt sich hierbei um Sozialhilfeleistungen nach den Bestimmungen des SGB XII. Wie aus der obigen Tabelle zu ersehen, liegen saldiert die Einnahmen und Ausgaben und damit auch der Zuschussbedarf in etwa der gleichen Höhe wie im Planjahr 2009 (Zuschuss Planjahr 2010: 9.459.062 €, Zuschuss Planjahr 2009: 9.445.227 €). Einzeln betrachtet ergeben sich jedoch geringfügige Verschiebungen im Einnahme- und Ausgabebereich, wie insbesondere:

- bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (UA 4100)
  Hier reduzieren sich die Ausgaben geringfügig, da derzeit keine teuren Krankenhilfefälle zu verzeichnen sind. Bei den Einnahmen war insgesamt eine Kürzung von 156.000 € im Vergleich zum Vorjahr vorzunehmen. Zum einen sind die Fälle der Kostenerstattungen von anderen Landkreisen wegen Umzug von Hilfeempfängern nahezu abgeschlossen. Des Weiteren nehmen die Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen wegen bereits vieler getilgter Darlehen ab. Hinzu kommt, dass die Höhe der Kostenbeiträge für die gewährten Hilfen wegen des Vorliegens geringer werdender Einkommen zurück gehen.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UA 4104)
  Die Leistungen außerhalb von Einrichtungen nimmt im Wesentlichen deshalb um 490.500 € ab, da die Erstattung an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung zurückgeht. Gleichzeitig können mit Inkrafttreten der Wohngeldnovelle zum 01.01.2009 mehr Leistungsbezieher Wohngeld anstatt Sozialhilfeleistungen erhalten. Damit kann trotz Fallzahlensteigerung der Planansatz für die laufenden Leistungen beibehalten werden. Die Leistungen in Einrichtungen nehmen um 205.000 € hauptsächlich deswegen zu, weil die Anzahl der Pflegeheimbewohner, mit nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen stetig steigt. Saldiert nehmen somit die Gesamtausgaben für die Grundsicherung um 285.500 € ab. Bei den Einnahmen ist die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Grundsicherung hervorzuheben. Sie steigt gegenüber dem Planjahr 2009 mit 591.773 € auf 698.938 € an. Im Wesentlichen des Ergebnis des höheren Erstattungssatzes der Nettoausgaben von 13 v.H. im Jahr 2009 auf 14 v.H. im Jahr 2010.
- Hilfe zur Pflege (UA 4110)
  Die Ausgaben steigen für diese Leistungen von 3.682.000 € auf 4.016.000 € an. Hauptursächlich hierfür sind die Pflegesatzerhöhungen von durchschnittlich 5 % sowie die Zunahme von Pflegeheimbewohnern/innen. Durch die Fallzahlenerhöhung erhöhen sich gleichzeitig die Einnahmen durch die Pflegeversicherung entsprechend. Weiter erfolgen Erstattungsleistungen der Krankenkasse wegen der Gewährung eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets in der Pflege. Während ins-

gesamt im Jahr 2009 € 503.000 geplant waren, liegen die Planeinnahmen in 2010 bei 586.500 €.

- Frühförderung Behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder (UA 4120)
  Auch hier bedingt die Erhöhung der Vergütungssätze für Therapien um rund 3 % eine Anpassung des Ausgabeansatzes von 330.000 € im Jahr 2009 auf 355.000 € im Planjahr 2010.

Während sich wie bereits erwähnt, die geringfügigen Verschiebungen per Saldo nahezu ausgleichen steigen die Einnahmen aus dem Soziallastengleich nach § 21 FAG (HH.Stelle 4100.1710) an. Nach dem Finanzausgleichsgesetz erhält der Landkreis einen Soziallastenausgleich für den Zuschussbedarf bei der Sozialhilfe und Grundsicherung nach SGB XII (Unterbudget 421), für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbudget 423), und Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Unterbudget 411). Bemessungsgrundlage ist der Ist-Zuschuss des zweit vorangegangenen Jahres, und beträgt 40 v.H. je Einwohner des den Landkreisdurchschnitt übersteigenden Nettobetrages. Da der Zuschussbedarf in diesem Bereich in 2008 höher ausfiel als 2007, fällt der Ausgleich im Planjahr mit 738.816 € um 489.862 € höher aus als im Vorjahr mit 248.954 € veranschlagt.

b) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Unterbudget 411_T und HH.Stelle 9000.0920)

Seit 2005 werden Leistungen an die ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger und an die ehemaligen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger zusammen als Grundsicherungsleistungen nach SGB II vom Landkreis Waldshut erbracht. Als Optionslandkreis erbringt der Landkreis Waldshut diese Leistungen in eigener Regie. Der Landkreis Waldshut ist einer von insgesamt 69 optierenden Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland, bzw. 5 Landkreisen in Baden-Württemberg.

Bei Betrachtung der Planzahlen fällt auf, dass sich die Ausgaben von 37.356.000 € um 3.755.600 € auf 41.111.600 € erhöhen. Nach dem bei der Einführung der „Hartz IV“-Gesetze die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei nahezu allen Trägern der Grundsicherung deutlich angestiegen waren, hat zunächst Mitte 2007 eine Trendwende stattgefunden. Die Zahl der Bedarfgemeinschaften hat ab diesem Zeitpunkt abgenommen. Dieser Trend hat sich bis etwa April 2009 gehalten. Im Landkreis Waldshut hatten wir zu diesem Zeitpunkt rund 3.100 Bedarfsgemeinschaften. Seit Mai 2009 steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften an und liegt bei derzeit rund 3.300 Bedarfgemeinschaften. Aufgrund der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen, zeitlich versetzten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird in 2010 mit einer weiteren deutlichen Zunahme dieser Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Bei den Einnahmen ist demzufolge ebenfalls eine Erhöhung von 27.654.164 € um 3.016.814 € auf 30.670.978 € eingeplant. Aufgrund der geringeren Einnahmesteigerungen wird sich jedoch der Zuschussbedarf zu Lasten des Landkreises von 9.701.836 € um 738.786 € auf 10.440.622 € erhöhen. Während die Ausgaben der Regelleistungen im Landkreis vom Bund erstattet werden, entsteht der höhere Zuschussbedarf überwiegend aus den kommunalen Anteilen für die Kosten der Unterkunft. Dies hat zwei Gründe.

- Zum einen ist eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nur noch in Höhe von 26,9 % (Vorjahr: 29,4 %) vorgesehen.
- Zum anderen führen allgemeine Kostensteigerungen und die weitergehende Auslegung der SGB II-Vorschriften durch die Rechtsprechung zu

einem höheren Zuschussbedarf.

In sofern entzieht sich diese Kostenentwicklung einer Ausgestaltung durch die Grundsicherungsstellen.

Das Land gibt den Betrag, der sich aus der Verrechnung der Ent- und Belastung für den Landeshaushalt aufgrund von Wohngeldentlastung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV und Anteil des Landes an der Sonderergänzungszuweisung Ost jährlich ergibt (Nettoentlastung) an die Stadt- und Landkreise weiter. Vorläufige Bemessungsgrundlage sind die Netto-Ist-Ausgaben für die Unterkunft und Heizung im Jahr 2009. Für das Planjahr 2010 wird mit 620.000 € an Einnahmen gerechnet (Vorjahr: 464.100 €).

c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbudget 423_T)

Die Erstattung des Landes für Ausgaben während der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit 01.04.2004 durch eine Gesamtpauschale für jede dem Landkreis zugeteilte Person. Mit dieser Pauschale sollen alle entstehenden Kosten für Unterkunft, Krankenhilfe, Lebensunterhalt sowie liegenschaftsbezogene Gebäudeunterhaltung- und Bewirtschaftungskosten für den gesamten Unterbringungszeitraum abgedeckt werden. Diese Pauschale wurde 2009 erhöht.

Das Unterbudget umfasst die Kosten für die

- Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern in der Gemeinschaftsunterkunft/Übergangswohnheim Albbruck
- Leistungsgewährung an Flüchtlinge mit keinem gefestigten Aufenthaltsstatus.

Dieses Unterbudget schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem geringeren Zuschussbedarf von 113.800 € auf 736.000 € ab. Die Minderausgaben und Mindereinnahmen sind auf einen weiteren leichten Rückgang der Fallzahlen insbesondere im Flüchtlingsbereich zurückzuführen.

d) Kriegsopferfürsorge (Unterbudget 424_T)

Dieses Unterbudget umfasst:

- Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- und Beihilfen

Den Einnahmen liegt eine 80-prozentige Erstattung des Bundes zu Grunde. Ein Rückgang bei den Ausgaben wegen Fallreduzierung zieht einen entsprechenden Rückgang bei den Einnahmen nach sich. Entsprechend liegt der Zuschussbedarf im Planjahr 2010 bei 29.300 € (Vorjahr: 40.000 €).

e) Kinder- und Jugendhilfe (Unterbudget 434 und 435_T)

Während die Einnahmen keinen nennenswerten Veränderungen unterliegen (Planjahr: 1.926.000 €, Vorjahr: 1.944.100 €) steigen die Ausgaben von 9.228.279 € um 218.109 € auf 9.446.388 € an. Hauptursächlich hierfür sind:

- Mehrausgaben von rd. 40.000 € wegen Fallzunahme von minderjährigen Müttern mit Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen

- Mehrausgaben von rd. 75.000 € im Wesentlichen aufgrund Fallzunahme für die Übernahme der Kindergartenbeiträge aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit der Eltern
- rund 194.000 € Mehrausgaben im Wesentlichen aufgrund Pflegegelderhöhung im Bereich Tagespflege, Vollzeitpflege und Pflegesatzerhöhung im Bereich der vollstationären Erziehungshilfen.

Erfreulich ist, dass aufgrund zurückgehender Heimfälle für junge Volljährige die Ausgaben für Eingliederungshilfe zurückgehen.

Ab 2009 fördert das Land zweckgebunden die Betriebskosten der Kleinkinderbetreuung. Basisdaten für den Kreishaushalt ist die gewichtete Kinderzahl für die Kindertagespflege nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik des vorangegangenen Jahres. Während hierfür für das Vorjahr noch keine Planzahlen veranschlagt werden konnten, ist im Haushaltsplan 2010 erstmalig ein Einnahmebetrag von 50.000 € veranschlagt.

f) Programm Mutter und Kind (Unterbudget 436_T)

Das Landeserziehungsgeld für das Programm Mutter-Kind ist 2008 ausgelaufen. Entsprechend sind hier keine Planansätze mehr veranschlagt.

g) Sonstige soziale Angelegenheiten (Unterbudget 425_T)

Das Unterbudget umfasst die Kosten der

- Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und
- Projektmittel für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

In diesem Bereich ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

h) Übertragene Aufgaben, für die der Landeswohlfahrtsverband Baden bis zum 31.12.2004 zuständig war (Unterbudget 422_T)

Das Unterbudget umfasst folgende Einnahmen und Ausgaben nach SGB XII:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege für Personen ohne festen Wohnsitz und in vollstationären Einrichtungen für unter 65-jährige Personen
- Blindenhilfe
- Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Leistungen der Landesblindenhilfe und
- Kriegsopferfürsorge (soziales Entschädigungsrecht) nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Während die Planansätze für die Kriegsopferfürsorge und Landesblindenhilfe nur unwesentlich von denen des Vorjahres abweichen, steigt der Zuschussbedarf im Bereich der Sozialhilfe von 20.735.000 € um 1.032.500 € auf 21.767.500 € an. Nach den einzelnen Hilfearten betrachtet ergeben sich folgende größere Planänderungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (UA 4150)
  Im Verlauf des Jahres 2009 erhöhte sich die Fallzahl bei der stationären Unterbringung von 414 auf 431 Personen. Entsprechend waren die Haushaltsansätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt anzupassen.
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (UA 4170)
  Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist die finanziell bedeutendste Art der Sozialhilfe. Sie umfasst medizinische, pädagogisch-schulische, berufliche und soziale Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Diese Leistungen werden von der Sozialhilfe erbracht, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zur Leistung verpflichtet ist. Hierzu zählen beispielsweise Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen oder Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Die Ausgabensteigerung von 1.380.000 € ist hauptursächlich bedingt durch Pflegesatzerhöhungen von durchschnittlich 6,9 %. Zum anderen liegt bis heute eine Fallzahlensteigerung von insgesamt 39 im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich vor. Die Fallzunahme resultiert insbesondere aus der Wohnheimunterbringung alter behinderter Menschen, sowie bei den integrativen Hilfen in den Regelkindergärten.
  Aufgrund der zu erwartenden Einnahmen aus BAföG-Leistungen, Rentengewährung und von Wohngelderstattungen waren die Einnahmen für diesen Bereich um rund 500.000 € anzuheben.
- Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (UA 4190)
  Aufgrund von Fallabgängen waren die Haushaltsansätze nach unten zu korrigieren. Beim Personenkreis der Nichtsesshaften (Personen ohne festen Wohnsitz) halten sich die Zu- und Abgänge in den zur Verfügung stehenden Einrichtungen die Waage. Allerdings erhalten immer mehr Personen eine Altersrente oder eine Rente wegen dauerhaft vorliegender Erwerbsminderung. Diese Renten werden bei stationärer Unterbringung auf den Sozialhilfeträger übergeleitet. Entsprechend wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt.
- Hilfe zur Pflege (UA 4161)
  Für den Personenkreis ohne festen Wohnsitz liegen für die Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich keine Fälle vor. Bei den Pflegeheimbewohnern, die unter 65 Jahre alt sind, ist der Wechsel von einer Pflegestufe in eine andere aufgrund des Alters und der Heimunterbringung zugrundeliegenden Erkrankungen relativ hoch. Entsprechend gestalten sich die Ausgaben und bedürfen einer Anpassung, ohne dass eine Ausgabensteigerung zu verzeichnen ist.
- Kriegsopferfürsorge (UA 4405)
  Ein Ausgabenrückgang wegen Fallabgängen bedingt auch eine Einnahmeminderung, da 80 % der Kosten durch den Bund erstattet werden.
- Landesblindenhilfe (UA 4840)
  Hier verändern sich die Fallzahlen marginal. Der Haushaltsansatz war deshalb gegenüber 2009 nicht zu verändern. Derzeit erhalten 157 Personen Landesblindenhilfe.

Bei den Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz fällt auf, dass die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr stark zunehmen. Der Landkreis erhält als Ausgleich für Mehrausgaben für die in 2005 übertragenen Aufgaben vom ehemaligen Landeswohlfahrtsverband einen Soziallastenausgleich nach § 22 FAG (sogenannter „Status-Quo-Ausgleich“). Er beinhaltet einen Ausgleich für diese Mehrausgaben unter Berücksichtigung der ab 2005 weggefallenen „alten“ Landeswohlfahrtsumlage und der Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung durch Umschichtung der Schlüsselmasse des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes zu Gunsten der

Stadt- und Landkreise. Der Soziallastenausgleich beträgt 4.090.729 € und liegt um 142.756 € über dem des Vorjahres von 3.947.973 €. Die Erhöhung hängt im Wesentlichen damit zusammen, weil die Steuerkraftsumme des Landkreises im Verhältnis zu den anderen Landkreisen weniger stark gestiegen ist.

Übersteigt der Zuschussbedarf bei SGB XII (Unterbudget 421/423) und SGB II (Unterbudget 411) den Landkreisdurchschnitt, beträgt die Zuweisung 40 v.H. je Einwohner den Landkreisdurchschnitt übersteigenden Nettobetrages des zweit vorangegangenen Jahres. Mit der Übertragung weiterer Aufgaben nach SGB XII vom ehemaligen Landeswohlfahrtsverband Baden im Jahr 2005 wurde nach dem gleichen Prinzip ein Eingliederungshilfelastenausgleich nach § 21a FAG eingeführt. Bemessungsgrundlagen sind die Ist-Einnahmen und –ausgaben des zweit vorangegangenen Jahres. Der Ausgleich beträgt seit 2009 70 v.H je Kreiseinwohner den Landesdurchschnitt übersteigenden Betrages. Da die Ist-Nettoausgaben in 2008 wesentlich höher über dem Landesschnitt lagen als 2007 beträgt der Soziallastenausgleich nach § 21a FAG im Planjahr 2010 € 847.317. Dies sind 797.165 € mehr an Einnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 mit 50.152 €.

i) Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales (HH.Stelle 9000.8320)

Aufgaben, die nicht an die Stadt- und Landkreise 2005 übertragen wurden, werden vom Verband Jugend und Soziales wahrgenommen. Die Umlage für diesen Verband errechnet sich zur Hälfte nach der Steuerkraft der Stadt- und Landkreise sowie nach deren Einwohnerzahl. Die Umlage für das Planjahr 2010 wird 529.447 € betragen. Dies sind lediglich 35.657 € mehr als im Jahr 2009 mit 493.790 € veranschlagt war.

j) Zusammenfassung

Unter Einbeziehung aller Ausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und Leistungen des Landes zur Umsetzung Hartz IV wird sich der Zuschussbedarf im Sozialhaushalt von 44.695.853 € um 317.204 € auf 45.013.057 € erhöhen. Die relativ niedrige Zuschusssteigerung ist nicht nur auf eine knappe Kalkulation der Ausgaben zurückzuführen. Auch wirken sich insbesondere die hohen Soziallastenausgleiche Zuschuss mindernd auf die Transferleistungen aus.

Ergänzend wird noch erwähnt, dass bei der Umsetzung der Leistungen nach SGB II (Hartz IV) die Verwaltung auch davon ausgeht, dass zur Bewältigung dieser Aufgabe die hierzu erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen im Unterbudget 410 mit den veranschlagten Einnahmen von 5,2 Mio. € ausreichen. Zusammen mit den Leistungen des Bundes für die Eingliederung von rund 3,1 Mio. € im Unterbudget 411 sind somit rund 8,3 Mio. € Bundesmittel (Vorjahr: 8,2 Mio. €) veranschlagt, mit deren Einnahmen kostenneutral auszukommen ist.

3.4.3 Unterbudget 426_T (Förderung Wohlfahrtspflege

Der Zuschussbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig:

Im Vermögenshaushalt sind an Investitionsförderungsmaßnahmen nur noch Fortsetzungsmaßnahmen aufgeführt für:

- Die vollstationäre Altenpflege Wehr mit 100.798 €
  und
- St. Franziskus Bad Säckingen mit 336.274 €

3.4.4 Förderung der Jugendhilfe (Unterbudget 437_T)

Das Unterbudget enthält die Förderung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Bad Säckingen, sowie Zuschüsse an verschiedene Verbände und Einrichtungen. Ein Teil der Zuschüsse wurden gegenüber dem Planjahr 2009 leicht erhöht.

3.4.5 Psychologische Beratung (Unterbudget 440_V)

Die schulpsychologische Beratungsstelle ist seit 2009 wieder in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Das Unterbudget enthält somit nur noch Ausgaben für die kreiseigene Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Waldshut.

3.5 Hauptbudget 5 (Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft)
Verwaltungshaushalt Seite 389, Vermögenshaushalt Seite 401

3.5.1 Das Hauptbudget enthält Unterbudgets folgender Verwaltungseinheiten:

- Dezernat 5
- Gesundheitsamt
- Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- Landwirtschaftsamt
- Abfallwirtschaftsamt

Der Zuschussbedarf hat sich bei diesem Hauptbudget jährlich leicht erhöht. Die wesentlichen Begründungen hierzu sind unter Ziffer 1 und 2 des Vorberichtes erläutert worden.

3.6 Hauptbudget 6 (Zentralbudget)
Verwaltungshaushalt Seite 407, Vermögenshaushalt Seite 413

3.6.1 Im Zentralbudget sind im Verwaltungshaushalt unter anderem die allgemeinen Deckungsmittel veranschlagt, die zur Abdeckung eines evt. Zuschussbedarfs in anderen Budgets oder zur teilweisen Finanzierung nicht gedeckter Ausgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel ist in der nachstehend aufgeführten Tabelle dargestellt:

U-Budget 600 UA 9000	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	+Zu-/- Abnahme EUR
Jagdsteuer	124.000	115.000	9.000
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	20.895.322	20.763.622	131.700
Buß- und Verwarnungsgelder	550.000	550.000	0
Grunderwerbsteuer	4.600.000	5.000.000	-400.000
Zuweisungen v. Land § 11(1,4) FAG (SO-BEG)	3.818.511	3.717.411	101.100
Zuweisungen v. Land § 11(5) FAG (VRG)	7.813.560	7.901.720	-88.160
Kreisumlage	51.000.000	51.000.000	0
Land (erspartes Wohngeld)	620.000	464.100	155.900
Zwangsgelder	15.000	45.000	-30.000
Zwischensumme	**89.436.393**	**89.556.853**	**-120.460**
davon ab			
Finanzausgleichsumlage	5.071.389	4.904.657	166.732
Kommunalverband Jugend u. Soziales	529.447	493.790	35.657
Regionalverbandsumlage	175.000	182.100	-7.100
Nettobetrag Deckungsmittel	**83.660.557**	**83.976.306**	**-315.749**

Bei Betrachtung der Tabelle fällt zunächst auf, dass der Nettobetrag der Deckungsmittel erstmals von 83.976.306 € um 315.749 € auf 83.660.557 € sinkt. Hauptursächlich hierfür sind die zu erwartenden Wenigereinnahmen bei den Grunderwerbssteuern von 400.000 €. Bereits im Rechnungsergebnis 2008 lagen diese Einnahmen um rund 100.000 € unter dem Planansatz. Stand Drucklegung Entwurf Haushaltsplan werden im Haushaltsjahr 2009 die geplanten Einnahmen von 5.000.000 bei weitem nicht erreicht werden. Für das Jahr 2010 wurde deshalb eine ähnliche Entwicklung unterstellt. Der Kreisumlage wurde im dritten Jahr in Folge mit 51 Mio. € gedeckelt. Die Schlüsselzuweisungen vom Land nach § 8 FAG erhöhen sich nur marginal von 20.763.622 € um 131.700 € auf 20.895.322 €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bedarfsmesszahl des Landkreises von 507 € je Kreiseinwohner nur die Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg zugrunde liegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass insbesondere in diesem Bereich aufgrund der Novembersteuerschätzung 2009 die Schlüsselzuweisung nochmals niedriger ausfällt. Die übrigen Einnahmen unterliegen keinen nennenswerten Veränderungen.

Auf der Ausgabenseite nimmt die Finanzausgleichsumlage um 166.732 € auf 5.071.389 € zu. Hauptursächlich hierfür ist das noch hohe Grunderwerbsteuer-Ist-Aufkommen 2008. Aufgrund leicht steigenden Ausgaben wird auch die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales geringfügig um 35.657 € zunehmen. Die Regionalverbandsumlage wird für das Jahr 2010 auf 175.000 € geschätzt.

Hier wird nochmals deutlich, wie das Übergreifen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte stark eingrenzt.

Nachrichtlich wird noch erwähnt, dass nach Abzug der Tilgungsleistungen von 2.219.500 € die Nettoinvestitionsrate noch 10.728 € beträgt. In 2009 betrug die Nettoinvestitionsrate 2.652.583 €. In 2008 betrug diese Nettoinvestitionsrate 6.917.619 €. Hinzu kommt, dass laut Planzahlen 2009 zur Finanzierung des Gesamthaushalts eine Rücklagenentnahme in Höhe von 787.376 € geplant war. Für das Planjahr 2010 ist hierfür eine Rücklagenentnahme von 3.071.236 € notwendig. Der Rücklagenüberschuss wird zum Jahresende 2010 danach voraussichtlich nur noch 199.801 € betra-

gen. Im Anbetracht dieser Situation können in den Folgejahren nennenswerte Investitionen bzw. neue anderweitige Haushaltsbelastungen nur durch Aufgabe eines der vereinbarten Haushaltsziele – kontinuierlicher Schuldenabbau von durchschnittlich 2 Mio. € jährlich, bei Verzicht auf eine Neuverschuldung – verkraftet werden. Letztendlich wird zu überprüfen sein, ob es weiterhin möglich sein wird, den Kreisumlagehebesatz weiter abzusenken.

4. Freiwilligkeitsleistungen

Die Freiwilligkeitsleistungen sind in der Anlage 9, (hellgrüne Seiten) zum Haushaltsplan zusammengefasst dargestellt.

Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 3.391.518 € und auf den Vermögenshaushalt 442.072 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtsumme somit von 3.867.231 € um 33.641 € auf 3.833.590 € im Jahr 2010 verringert.

5. Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2011 bis 2013

5.1 Allgemeines

Stand Druck des Haushaltsplanentwurfs lagen kein Haushaltserlass oder Orientierungsdaten zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 vor. Um die Kreisumlage bis zum Jahr 2013 in Höhe von 51 Mio. Euro festzuschreiben zu können, ist die Verwaltung von der optimistischen Prognose ausgegangen, dass spätestens 2013 wieder ähnlich gute Rahmenbedingungen eintreten, wie in den Jahren 2007/2008. Diese Annahme bedingt, dass der Konjunkturverlauf schnell eine positive Dynamik entwickelt. Der genaue Entwicklungsverlauf in den einzelnen Finanzplanungsjahren musste teilweise geschätzt werden. Trotzdem ist es nach der mittelfristigen Planung unumgänglich, dass

- eine ordentliche jährliche Schuldenabnahme von 2 Mio. Euro bis 2013 nicht mehr möglich ist
- der Schuldenstand steigt
- durch keinen nennenswerten Aufbau von Rücklagenüberschüssen auch langfristig die Handlungsfähigkeit des Kreishaushalts nur noch eingeschränkt möglich ist
- weitere nicht beeinflussbare Auswirkungen bis zur Verabschiedung des Kreishaushalts 2010, insbesondere durch die Novembersteuerschätzung, ggflls. bereits zusätzliche Korrekturen notwendig machen.

Ergänzend wird noch erwähnt, dass der Landkreis das Haushaltsjahr 2011 und damit auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht aufstellen wird. Hier werden teilweise andere Ausgleichskriterien gelten. Insofern kommt der letztmaligen mittelfristigen kameralen Planung nur eine eingeschränkte Bedeutung zu.

5.2 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Finanzplan sieht im Finanzplanungszeitraum Investitionen von 8.281.000 € vor. An nennenswerten Investitionsmaßnahmen sind die Aufwendungen für Verwaltungs-

gebäude von 3.500.000 € (Gr. 932, Abschnitt 06) und Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1.614.000 € (Gr. 935 Abschnitt 13) vorgesehen.

Für Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 98) sind während des Planungszeitraumes insgesamt 3.440.000 € veranschlagt. Schwerpunkt ist die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs mit 3 Mio. € (Abschn. 79).

5.3 Schuldenstand

In den Jahren 2011 bis 2013 sind neue Kreditaufnahmen geplant.

Saldiert mit den ordentlichen Tilgungsleistungen wird der Schuldenstand in den Planjahren 2011 und 2013 um jeweils rd. 800.000 € sinken und in 2012 um rd. 2,5 Mio. Euro anwachsen. Insgesamt wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2013 um 894.000 € auf 33.085.774 € erhöhen.

5.4 Zuführung an den Vermögenshaushalt (Investitionsrate)

Im Finanzplanungszeitraum wird eine Investitionsrate erwirtschaftet.

5.5 Zuführung an die allgemeine Rücklage

2011 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 140.830 € und somit eine Reduzierung auf die Mindestrücklage geplant. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgt eine Zuführung von 58.735 € bzw. 53.635 €. Dadurch wird die gesetzlich geforderte Mindestrücklage erreicht.